

echte Toleranz e.V. | Zur Waldwiese 12 | D-21521 Aumühle

An die
CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Daniel Günther, Fraktionsvorsitzender
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

- per Einschreiben mit Rückschein -
- vorab per E-Mail an daniel.guenther@cdu-sh.de -

Aumühle, 07.11.2016

Verdacht fortgesetzter Steuergeldverschwendung durch Sozialministerin Alheit zugunsten des LSVD SH

Sehr geehrter Herr Günther,

seit Sozialministerin Kristin Alheit (SPD) Ende 2014 dem Lesben- und Schwulenverband Schleswig-Holstein 20.000,- Euro für untaugliches Grundschulmaterial bezahlt und trotz Gewährleistungsanspruches nicht zurückverlangt hat, sieht sie sich dem Vorwurf ausgesetzt, einen Lobbyverband unberechtigt mit Steuergeldern alimentiert zu haben.

Die CDU im Kieler Landtag hat die Ministerin deshalb in der Bildungsausschuss-Sitzung vom 14. April dazu aufgefordert, die Vergütung für das nicht verwendbare Grundschulmaterial vom LSVD SH zurückzuverlangen (vgl. Sitzungsprotokoll-Auszug im Anhang); in seinem aktuellen „Schwarzbuch“ hat der Bund der Steuerzahler dieselbe Forderung gestellt (s. Anhang).

Mittlerweile besteht der Verdacht, dass Sozialministerin Alheit den LSVD SH während der laufenden Legislaturperiode über die genannten 20.000,- Euro hinaus noch weiter mit Steuergeldern versorgt hat, ohne dass dieser dafür eine adäquate Gegenleistung erbracht hätte. Auslöser für diesen Verdacht ist der **Auskunftsantrag** (s. Anhang), den unser Verein am **01.04.2016** beim Sozialministerium gestellt hat und die Art und Weise, wie das MSGWG darauf reagiert hat:

- Statt unsere Fragen gemäß § 5 IZG-SH innerhalb von maximal zwei Monaten mit einem schriftlichen Auskunftsbescheid zu beantworten, hat das Sozialministerium uns wiederholt

- 1 -

dazu eingeladen, „die Hintergründe bei der Bearbeitung (unserer) Anfrage ... in einem persönlichen Gespräch (zu) erläutern“ – obwohl weder das Informationszugangsgesetz (IZG-SH) noch das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eine solche Vorgehensweise kennt.

- Außerdem hat das MSGWG die Herausgabe der im Auskunftsantrag beantragten Dokumente unter Verstoß gegen § 5 Abs.1 Satz 1 IZG-SH bis heute ebenfalls unterlassen.

Diese Reaktion des MSGWG auf unseren Auskunftsantrag vom 01.04. legt im Einzelnen folgenden konkreten Verdacht nahe:

1. dass der LSVD SH **nicht alle** zur Umsetzung des „Aktionsplan gegen Homophobie“ im Jahr 2014 vereinbarten **Leistungen** tatsächlich **erbracht** hat (warum sonst hat das MSGWG die im Auskunftsantrag angefragten Dokumente nicht in Kopie herausgegeben?)
2. dass der **LSVD SH auch** im Jahr **2015** von Sozialministerin Alheit mit der Umsetzung des „Aktionsplans“ **beauftragt** wurde (laut Haushaltsplan 2015, Einzelplan 10, Titel 547 02, FKT 261, ist für den „Aktionsplan“ für das Haushaltsjahr 2015 ein Budget i.H.v. 30.000,- Euro bereitgestellt worden), **ohne dass** der **LSVD SH Maßnahmen** zur Umsetzung des „Aktionsplans“ im Jahr 2016 erkennbar **durchgeführt hat**. So ist auf der Kampagnen-Website zum „Aktionsplan“ (vgl.: www.echte-vielfalt.de) ist unter der Rubrik „Aktuelles“ seit 18. Dezember 2014 **keine** Aktivität des LSVD zur Umsetzung des „Aktionsplans“ mehr verzeichnet worden.
3. dass Sozialministerin Alheit den LSVD SH auch im Jahr **2016** mit der Umsetzung des „Aktionsplans“ beauftragt hat (laut Haushaltsplan 2016, Einzelplan 10, Titel 547 02, FKT 261, ist für den „Aktionsplan“ für das Haushaltsjahr 2016 ebenfalls ein Budget i.H.v. 30.000,- Euro bereitgestellt worden), ebenfalls **ohne dass Maßnahmen** des LSVD SH zur Umsetzung des „Aktionsplans“ im Jahr **2016** öffentlich **wahrnehmbar gewesen** wären.
4. dass aufgrund der **Gesamtsumme**, die für die Umsetzung des „Aktionsplans“ voraussichtlich an den LSVD SH gezahlt wurde (50.000,- Euro in 2014 + 30.000,- Euro in 2015 + 30.000,- Euro in 2016 = **110.000 Euro**), ein **Verstoß gegen Vergaberecht** vorliegt, da

sowohl eine „beschränkte “ wie eine „freihändige Vergabe“ nur bis zu einem Schwellenwert von unter 100.000 Euro zulässig gewesen wäre (vgl.: § 2 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr.2 SHVgVO).

Vor diesem Hintergrund lautet unsere Frage an Sie:

- Werden Sie und Ihre Fraktion den o.g. Filzvorwurf gegen Sozialministerin Kristin Alheit im Sozial- oder Finanzausschuss aufklären oder sind Sie als größte Oppositionspartei im Kieler Landtag an einer solchen Aufklärung gar nicht interessiert?
- Falls letzteres, warum nicht?

Wir freuen uns auf Ihre Antwort.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,
Vorstand

Anlagen:

- Protokoll der Bildungsausschuss-Sitzung vom 14.04.2016, Auszug
- Schwarzbuch 2016/2017 des BdSt SH, Auszug
- Auskunftsantrag vom 01.04.2016
- Antwort des MSGWG vom 04.04.2016
- Antwort des MSGWG vom 06.04.2016
- Antwort des MSGWG vom 25.04.2016